

Richtlinien zur Ausschreibung DietikON 2023

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Kunstschaffende mit Wohnsitz in der Schweiz.

Die eingereichten Lichtkunstwerke (Leuchtobjekte, Kunstinstallationen, Videoprojektionen etc.) sollten für den Aussenraum geeignet sein (wetterfest, publikumstauglich, vandalensicher).

2. Bewerbung

Die Anmeldung zum Wettbewerb umfasst:

- Bewerbungsformular
- CV von max. einer A4-Seite
- falls das Werk bereits realisiert wurde, zwei hochauflösende Fotos des Werks
ansonsten Foto/Scan der Ideen-Skizze

Alle Dokumente via <https://www.swisstransfer.com/de> an folgende E-Mail:
kultur@dietikon.ch senden oder per Post an:

Kultur
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon

3. Autorenschaft

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung bestätigen die Kunstschaffenden ihre Autorenschaft. Das eingereichte Werk wurde selbst entwickelt und realisiert. Bei Gruppenarbeiten muss die Autorenschaft detailliert aufgelistet werden.

4. Präsentation

Die von der Jury ausgewählten Werke müssen im Rahmen der Lichtkunstaussstellung DietikON im Öffentlichen Raum präsentiert werden können und somit auch wetterfest, publikumstauglich und vandalensicher sein. Bei Installationen muss die entsprechende Technik, Aufhängung, Verankerungen etc. von den Kunstschaffenden selbst bereitgestellt werden. Unsere Mitarbeiter können allenfalls Hilfestellung beim Aufbau leisten.

5. Bildrechte

Die eingereichten Werke werden auf der Webseite <https://kulturdietikon.ch/lichtkunst> publiziert. Bei der Bewerbung erklären sich die teilnehmenden KünstlerInnen

einverstanden, Bild- und Textmaterial für die Webseite und für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen.

6. Juryentscheide

Die Entscheide der Jury werden den teilnehmenden Kunstschaaffenden bis Ende August 2022 mitgeteilt. Zu den Entscheiden der Jury wird keine Korrespondenz geführt, der Entscheid wird nicht begründet und kann nicht angefochten werden.

7. Honorar

Jeder ausgewählte Beitrag wird mit 2'000.- CHF entschädigt, inkl. allfällige Material-, Befestigungs- und Transportkosten. Die Versicherungskosten fallen zulasten der Stadt Dietikon.